

# PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 3. Juli 2007 / Nr. 530

## **Kantonale Volksabstimmung vom 17. Juni 2007: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Departement des Innern (2) / Baudepartement / Justiz- und Polizeidepartement / St / RD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

---

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 17. Juni 2007 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 25. Juni 2007 (ABI 2007, 1979 ff.) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers ist mit 83'274 Ja- gegen 17'149 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege ist mit 60'638 Ja- gegen 37'822 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 17. Juni 2007 rechtsgültig:
  - Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers;
  - VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers wird ab 18. Juni 2007 angewendet.  
b) Der VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wird ab 1. Juli 2007 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).